

Amtliches Stadtblatt

Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

32. Jahrgang

Montag, 4. Mai 2026

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bebauungsplan Nr. 74, „Wohnbebauung Barther Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 113, „Kleingartenanlage Boddenblick“, OT Langendamm - Hinweis auf die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- ◆ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23, „Mischgebiet Stralsunder Chaussee“ - Aufhebungsbeschluss
- ◆ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1, „Gewerbegebiet West I“ - Aufhebungsbeschluss
- ◆ VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ Bebauungsplan Nr. 112, „Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund“, OT Borg - Inkrafttreten
- ◆ Bebauungsplan Nr. 99, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm - Hinweis auf die erneute öffentliche Auslegung
- ◆ 2. Beteiligung zum Entwurf 2026 der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.:
 - Bestimmung des Tages der Hauptwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters im Jahr 2027
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung Jahresabschluss 2024 Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

12. Mai 2026, 13:00 - 19:00 Uhr

9. Juni 2026, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächste Sprechtag der Rentenversicherung Nord

7. Mai 2026 und 21. Mai 2026

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten

Mo und Di:	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi:	geschlossen
Do:	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr:	09:00 bis 12:00 Uhr

Am Donnerstag, 14. Mai, sowie am Freitag, 15. Mai, bleibt das Rathaus mit seinen Außenstellen geschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Erneute eingeschränkte Veröffentlichung des geänderten Planentwurfs im Internet und erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 10. Dezember 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, begrenzt:

- im Norden durch die „Stralsunder Chaussee“ (Bundesstraße B 105)
- im Osten durch die Zufahrt zur Straßenmeisterei und die Kleingartenanlage „Morgenrot“
- im Süden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße (jetzt „Jaromarstraße“)
- im Westen durch das Wohngrundstück „Stralsunder Chaussee 31 b“ und gewerblich genutzte Flächen

wird aufgrund einer Änderung des Entwurfs im Sinne des § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 12. Mai 2026 bis zum 2. Juni 2026 im Internet veröffentlicht durch das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Veröffentlichung verkürzt. Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

Gegenstand der Änderung ist ausschließlich die Anpassung der zulässigen Geschossigkeit von bislang drei auf nunmehr vier Vollgeschosse. Die Höhenfestsetzungen bleiben unverändert. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung wird daher gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB erneut und beschränkt veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 beläuft sich auf eine Fläche von ca. 0,8 ha. Er umfasst das Flurstück 641/9 der Flur 1, Gemarkung Damgarten.

Informelle Bestandteile der Unterlagen sind ein Artenschutzfachbeitrag und eine Schallimmissionsprognose.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen im Rahmen dieser erneuten Beteiligung ausschließlich zu der vorgenannten Änderung der Geschossigkeit und deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden können. Andere Teile der Planung sind nicht Gegenstand der erneuten Beteiligung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Dienstzeit auch zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 4.Mai 2026
Thomas Huth, Bürgermeister

